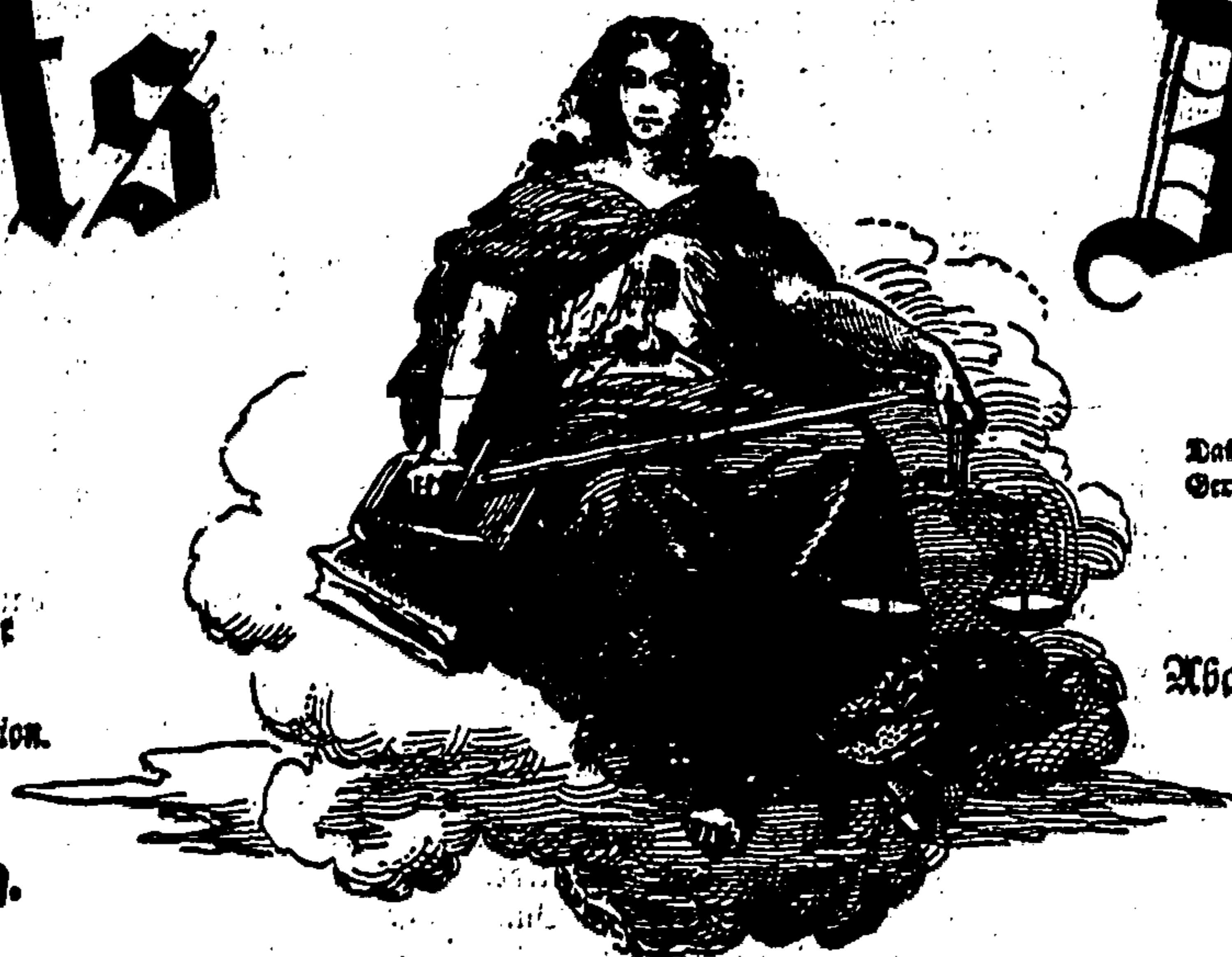


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unsere Ziel.

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: B. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 14. Juni.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. In Preußen monatlich ... 26 Sgr. In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringerlohn.

Inserate:

die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition:

Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Dritte Deputation.

1. Den zur Ueberwachung des hiesigen Hamburger Bahnhofs beorderten Polizeibeamten fiel eines Tages im vorigen Monate unter den in der Abreise nach Hamburg begriffenen Passagieren ein Knabe auf, der die weite Tour ohne jede Begleitung machen wollte, denn er hatte weder Vater, noch Mutter, noch sonst irgend einen Beschützer zur Seite. Als einer der Beamten sich in Folge dieser Wahrnehmung bewegen fand, ihn nach seiner Legitimation zu befragen, präsentirte der Knabe, ohne Verlegenheit zu bekunden, ein Attest, in welchem ein Breslauer Handelshaus bescheinigte, daß dem Inhaber wegen unzählbarer Sehnsucht nach fernem Ländern die Erlaubniß zu beliebigen Reisen erteilt worden sei. Das war nun freilich für einen jungen Menschen, der sich augenscheinlich mit Auswanderungs-Ideen trug, eine eigenthümliche und für die Polizei jedenfalls ungenügende Legitimation. Der Inhaber derselben ward von dem betreffenden Beamten daher auch an der projectirten Abreise gehindert und der Behörde stiftet, welche sofort an das betreffende Haus nach Breslau telegraphiren ließ, um sich zu vergewissern, ob das erwähnte Attest wirklich von demselben herrühre. Die Rückantwort ergab, wie berechtigt das Mißtrauen gewesen, welches man gegen den jungen Menschen gehegt hatte. Sie lautete nämlich dahin, daß derselbe der vierzehnjährige Handlungslehrling Isidor Blühdorn sei, der mit 32 Thalern durchgegangen, welche er im Auftrage des Hauses auf Grund einer ihm anvertrauten Postanweisung eincaßirt hatte. Zugleich theilte das Haus mit, daß das erwähnte Legitimations-Attest gar nicht von ihm herrühre, ohne Zweifel also von dem Fälschling selbst gefälscht worden sei. Diese Angaben haben denn auch durch die Feststellungen der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung volle Bestätigung gefunden. Blühdorn ist in Folge dessen hier in Haft behalten und es ist ihm der Prozeß wegen Unterschlagung und Fälschung von Legitimations-Papieren gemacht worden. Er war im gestrigen Audienztermin beider Vergehen geständig, die er laut gegen ihn gesprochenen Erkenntnisses mit 4 Wochen Gefängniß zu büßen hat.

2. Im Jahre 1863 wurde der hochbetagten Wittwe Jacob hier selbst ein sehr empfindlicher Diebstahl zugefügt, indem ihr mittelst Einbruchs durch Nachschlüssel eine Menge gelberthe Papiere, bares Geld und Postbarketten an Gold und Silber zum Gesamtbetrage von zwölf Tausend Thalern entwendet wurden. Trotz aller Mühe, welche die Criminalpolizei anwenden konnte, gelang es damals nicht, die Diebe zu ermitteln. Es fehlte an jeglicher Spur von ihnen und auch von dem gestohlenen Gute kam nirgend etwas zu Tage. Vor kurzem ward nun die Frau Jacob abermals erheblich bestohlen. Es verschwanden 500 Thaler, welche sie in Ein- und Zweithalerstücken in einem Wafschloche verwahrt. Dieses Mal führten alle begleitenden Umstände zu der Ueberzeugung, daß der Dieb nur Jemand sein konnte, der nicht nur die Hauslocalität genau kannte, sondern direct in dem Zimmer der Bestohlenen Bescheid wußte und mit den Gewohnheiten der Frau Jacob vollständig vertraut war. Es existirte nur eine einzige Person, auf welche alle diese Voraussetzungen zuträfen. Diese Person war die Aufwärterin der Frau Jacob, verehelichte Fuhrherr Greil. Sophie Christiane Magdalene, geborne Witth. Bei dieser nahm die Polizei eine Hausdurchsuchung vor, welche die überraschendsten Resultate lieferte. Während nämlich der Ehemann der Greil einfacher Sprengwagenkutscher mit 15 Thalern Monatsgage, sie selbst aber, wie gesagt, einfache Aufwärterin war, während man also darauf gefaßt sein durfte, in einem im Allgemeinen ärmlichen Haushalt zu kommen, fand man bei den Leuten eine Einrichtung, wie man sie nur bei sehr wohlhabenden Familien antreffen pflegt. Es war nicht nur ein vortreffliches Mobiliar vorhanden, sondern auch Hunderte von Dingen, welche zum Comfort und zur Eleganz dienen. Das ganze Ensemble athmete eitel Luxus, der sich sogar bis auf die kleinsten Kleinigkeiten hinab erstreckte. Je auffälliger diese Erscheinung in der Wohnung eines Sprengwagenkutschers und einer Aufwärterin sein mußte, um so sorgfamer suchten die Polizeibeamten nun in dieser Wohnung nach. Man fand 450 Thaler in barem Gelde, und zwar in Ein- und Zweithalerstücken, also just in denjenigen Münzsorten vor, aus denen das der Frau Jacob gestohlene Geld bestanden hatte. Nebenher fand man aber auch einen Brillantring, welcher von derselben als ein

bei dem großen Diebstahle vor drei Jahren abhanden gekommen war nicht mit voller Sicherheit, wohl aber mit hoher Wahrscheinlichkeit recognoscirt wurde. Dieß man diese Thatsache mit der auffällig brillanten Einrichtung der Leute zusammen, so drängte sich von selbst der Verdacht auf, daß man nicht nur die Thäter des letztverübten Fünfhundertthaler-Diebstahls, sondern auch die des vor drei Jahren geschehenen Zwölftausendthaler-Diebstahls in den Greil'schen Eheleuten ermittelt hatte. Demgemäß ist denn auch die Frau Greil des wiederholten Diebstahls, ihr Ehemann der wiederholten Fälscherei angeklagt worden. Da indessen im Audienztermin die Frau Jacob den fraglichen Ring nicht mit genügender Bestimmtheit als den ihrigen recognoscirte, so sah sich das Gericht nur in der Lage, das Schuldig in Beziehung auf den letzten Fall auszusprechen. Die Greil'schen Eheleute wurden zu je 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vierte Deputation.

Am 18. Mai erbrach der Möbelpolierer Heinrich Gustav Koch eine im zoologischen Garten an dem dortigen Elephantenhause angebrachte und zur Aufnahme von Trinkgeld für das Wärterpersonal bestimmte Blechbüchse, in der Hoffnung, an dem Inhalte eine gute Beute zu machen. In dieser Hoffnung hatte er sich nun stark getäuscht, denn er fand in der Büchse nichts weiter als einen einstuken Silbergroßchen und eine falsche Kupfermünze. Obendrein ward er bei dem Diebstahle aber auch noch errippt und da derselbe, weil durch Verbrechen verübt, ein schwerer ist, so ward er dafür zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Zweite Deputation.

Im Frühjahr kaufte auf einem hiesigen Jahrmarkte der Böttcher Johann August Große von dem Böttcher Königsberg aus Templin Waaren im Werthe von 75 Thalern und bezahlte diese mit einer List-Insisterburger Eisenbahn-Actie, die nach seiner Versicherung einer Course von 80 Prozent hatte und die der Verkäufer auf diese Versicherung hin auch in Zahlungsfrist nahm. Nachträglich entdeckte er, daß der Course dieser Papiere nur achtzehn statt 80 Prozent war. Große ist wegen dieses Betrages zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Von einem Augenzugegenen wird uns folgende Begebenheit berichtet. Der König wurde am Montag Nachmittag auf dem Cecilien-Bahnhof zur Inspektion eines aus Pommern hier ankommen- den Regiments erwartet und hatte sich dazu auch eine große Volkmenge und eine Anzahl Schußleute eingefunden. Unter der Menge machte sich durch seine augenscheinliche Aufregung und seine heftigen die Zeitverhältnisse betreffenden Reden ein alter Mann bemerkbar, der sich endlich auch an den zur Stelle befindlichen Polizeilieutenant wendete und von diesem verlangte, er solle ihn zum König lassen, da er demselben Wichtiges zu sagen habe. Als ihm das verweigert wurde, rief der Mann ein Aehnlichkeit mit hebräischer Schrift gehabt haben - auf und reichte das dem Lieutenants, der sich aber hierdurch nicht bewegen ließ, vielmehr der Mann unter Aufsicht einiger Schußleute stellte, damit er sich nicht dem König nähern könne. Als 5. Mai die Inspektion der Truppen vorgenommen und den Wagen wendete, um durch die Diebstahlsstraße fortzufahren, wurde das Gebränge jedoch so groß, daß die Schußleute den alten Mann aus dem Augen verloren, der diesen Augenblick benutzte, an der Wagen des Königs trat und seine Brieftasche hineinwarf, die dem Adjutanten an die Brust flog. Der Mann wurde darauf festgehalten. Es soll ein alter Uhrmacher aus einer nahegelegenen Stadt sein, den der schlechte Gang seines Geschäfts in die höchste Aufregung versetzt hatte. Aus seinen Reden ging hervor, daß er dem König seine Lage hat schildern und Hilfe verlangen wolle. Seine Brieftasche soll Papiere enthalten haben, die auf eine sehr schlechte Vermögenslage schließen lassen. Er wurde abgeführt, ist aber nicht zum Arrest gebracht worden, man muß ihn daher wohl für ungefährlich gehalten haben.

In der vergangenen Woche meldete sich bei einem Revierpolizeilieutenant der sechszehnjährige Babiergeschülfe Schwarz und theilte Folgendes mit. Er sei zusammen mit dem Arbeitsmann Springer und dem Dachdecker Bahnmann am 7. Juni von Potsdam nach Berlin und demnach nach Neuhaldensleben gewandert, woselbst sie Arbeit zu finden gehofft hätten. Als sie in die Nähe der letztgenannten Stadt gekommen, habe Bahnmann seinen Begleitern vorgeschlagen, ihm nach einem angeblich nahe gelegenen Ort, den er Amalienhof genannt, zu folgen, da dort ein Verwandter von ihm wohne, der sie gastfrei aufnehmen werde. Da ihnen Bahnmann gut zugerath habe, sie auch alle Veranlassung gehabt hätten, ihre Barschaft zu schonen, so seien Springer und er bereitwillig gefolgt und Bahnmann habe sie nun in einen Wald geführt, durch den der Weg nach Amalienhof habe gehen sollen. In diesem Walde seien sie nun bis Mitternacht umhergewandert, ohne ein Haus zu sehen und dadurch endlich so müde geworden, daß sie nicht mehr von der Stelle gekommen hätten. Sie hätten sich daher, zumal Bahnmann erklärt habe, er müsse sich im Wege gerirt haben, am Rande des Waldes neben einem Kornfeld niedergelegt und sei er - Schwarz - auch sehr bald eingeschlafen. Er könne etwa eine Stunde geschlafen haben, als er durch einen stark dröhnenden Schlag und lautes Geschrei des Springer erweckt worden sei. Schnell sei er aufgesprungen, habe nur noch flüchtig gesehen, wie Bahnmann auf den am Boden liegenden, anscheinend im Todeskampf sich windenden Springer eingeschlagen, und sei voller Furcht, daß es ihm ebenso ergehen könnte, vor dem viel stärkeren Mörder davongelaufen. Bahnmann sei ihm unter fürchterlichen Drohungen eine ganze Strecke durch den Wald nachgelaufen, die Angst habe ihm aber Flügel gegeben, so daß er entkommen und nach etwa einständigem Lauf auf die Berliner Chaussee gelangt sei, woselbst er einen Mann mit einem Spirituswagen gefunden, der ihn, den ganz erschöpften Menschen, mitleidig aufgenommene und mit nach Berlin zurückgebracht habe. Diefem Kutscher habe er, da er zu sehr vom Laufen und der Angst körperlich angegriffen gewesen sei, von dem Vorfall nichts gesagt. Hier angekommen, halte er es aber für seine Pflicht, sofort Anzeige zu machen, da seiner Ueberzeugung nach der Arbeitsmann Springer vom Dachdecker Bahnmann ermordet und wahrscheinlich in das nahe gelegene, bereits hohe Kornfeld gestürzt worden sei, woselbst der Leichnam lange unentdeckt liegen könne. Diese Erzählung klang ziemlich fabelhaft und namentlich war es doch auffällig, daß Schwarz erst den weiten Weg nach Berlin gemacht hatte, bevor er zur Anzeige geschritten und daß er dem Führer des Spirituswagen nichts von seinem Begegnis mitgetheilt hatte, er wurde daher von der Criminalpolizei sehr ernst in's Gehör genommen und ihm die Folge des Meineides und der wissenschaftlichen Denunciation recht einbringlich vorgehalten, er ist aber unter den heiligsten Versicherungen bei seinen Angaben verblieben und sind darauf die nöthigen Schritte gethan worden, um durch den betreffenden Landrath an Ort und Stelle Nachforschungen anstellen zu lassen.

Von verschiedenen Seiten ist die Mittheilung gemacht worden, der unter dem Verdacht der Verübung des Raubmordes gegen die in der Bellealliancestraße 85 wohnende Werffscherscher Schuster in Jarenthin verhaftete und hierher transportirte Cigarrenarbeiter habe ein Geständniß der That abgelegt. Diese Nachricht ist durchaus irrig. Der Cigarrenarbeiter, woselbst, wie seine bereits vor ihm verhaftete Braut haben angegeben, in Abrede gestellt, daß sie die Thäter seien und sind bereits in der vergangenen Woche vom Untersuchungsrichter, der sie durch die vorliegenden Verdadtsgründe nicht hinreichend belastet fand, aus der Haft entlassen worden. Diese Verdadtsgründe waren folgende: Der Cigarrenarbeiter wohnte in demselben Hause mit der Brauten, er war zur Zeit der That in der Bellealliancestraße mit seiner weit von ihm entfernt wohnenden Braut gefahren worden und dann war die Letztere, bald nachdem der Raub geschehen, harmlos in seine Wohnung gekommen und hatte sich gegen die Wirthin so benommen, als ob sie ihren Bräutigam den ganzen Tag noch gar nicht gesehen habe. Sie ist der Figur nach der Person, welche dem Räuber bei der That assistirt hat, ähnlich, hat am Tage nachher alle ihre Kleidungsstücke, welche sie am Tage vorher getragen, verpackt und finden sich darunter solche, namentlich auch ein schwarzer Schleier, wie ihn die Räuberin getragen. Der Cigarrenarbeiter selbst ist plötzlich zwei Tage nach dem Raube abgereist, und hat in seiner Schlafstelle eine Commode zurückgelassen, welche verschlossen und deren Schlüssel sorgfältig mit Papier verstopft waren, als ob sie große Schätze enthielte, die Niemand sehen solle. Und doch fand man darin nur Strümpfe und einige Stricke, ähnlich denen, mit dem die Frau Schuster gewürgt worden ist. An denselben befanden sich sogar Schlingen. Alle diese Umstände waren einen so dringenden Verdacht auf die beiden übrigens notorisch in großer Noth befindlichen Personen, daß die Criminalpolizei ihre Haftnahme für gerechtfertigt hielt. Der Untersuchungsrichter war aber, namentlich wohl auch deshalb, weil kein Geld gefunden ist, anderer Ansicht und hat die Verfolgung aufgehoben und Beide in Freiheit gesetzt. Von einem Geständniß ist somit keine Rede gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Räuber nun wohl unentdeckt bleiben.

Zu den zum Militair einberufenen Aerzten gehört auch der des hiesigen Schuldgefängnisses Dr. Hoepner. Er ist Stabsarzt beim Landwehr-Infanterie-Regiment geworden und hat bereits seine neue Stellung angetreten. Sein Civilamt hat sein bisheriger Stellvertreter Dr. Köhler übernommen. Den hiesigen Beamten ist von ihren Vorgesetzten für die Zeit der am 25. d. M. stattfindenden Urwahl Urlaub erteilt, ihnen jedoch dabei zur Pflicht gemacht worden, nach beendeter Wahl im Amte zu erscheinen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Tag der Urwahl einem Sonntage gleich und dürfen an demselben gerichtliche Termine nicht abgehalten werden. Alle für diesen Tag vom Stadgericht anberaumten Termine werden daher aufgehoben werden.